



An einen Haushalt

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Information der Pfarre
2. Nikolausaktion der Landjugend Schwand i.I.
3. Winterdienst 2017/2018; Pflichten der Anrainer in Ortsgebieten.
4. Achtung Wildwechsel
5. Vorschau Veranstaltungen

1. Information der Pfarre

Die Grabgebühr wird ab 01.01.2018 auf EUR 12,00 pro Jahr angehoben.

Es gibt immer wieder Probleme bei der Trennung der Abfälle hinter der Aufbahrungshalle. Der Ablageplatz wurde in diesem Jahr geteilt. **WICHTIG: Der linke Bereich ist für die Friedhoferde; im rechten Bereich bitte nur Blumen, Grünschnitt etc. abladen!!!**

Friedhofbesucher wiesen uns darauf hin, dass einige Grabsteine locker sind. Laut Friedhofordnung XII Abs.10 und XI Abs.5 ist jeder Eigentümer eines Grabdenkmales selbst für eventuelle Schäden verantwortlich und dafür haftbar. Ein kurzer Anruf beim Steinmetz genügt um Unfällen vorzubeugen!

2. Nikolausaktion der Landjugend Schwand i.I.

Die Landjugend Schwand veranstaltet wie jedes Jahr eine Nikolausaktion an folgenden Terminen:

**Dienstag, 05. Dezember 2017 und
am Mittwoch, 06. Dezember 2017.**

Anmeldungen zur Aktion unter der Nummer 0660/5117025 (Thaller Rafael) werden bis Montag, den 04. Dezember 2017 (täglich von 16:30-21:00 Uhr) gerne entgegengenommen.

3. Winterdienst 2017/2018; Pflichten der Anrainer in Ortsgebieten

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Winter wird wieder auf die Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung aufmerksam gemacht, wonach die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass Gehsteige/Gehwege entlang der Liegenschaft in der Zeit von 06 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Sofern kein Gehsteig/Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit. Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden, sondern die Gemeinde nur sporadisch die Räumung oder auch Streuung der Gehsteige vornimmt, und zwar nur dann, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Bitte wenden!

4. Achtung Wildwechsel

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

5. Vorschau Veranstaltungen

01.12.2017	Adventkranzverkauf	Sportverein	Sportheim	15.00 – 17.00
02.12.2017	Adventkranzverkauf	Sportverein	Sportheim	09.00 – 11.00
09.12.2017	Monatsübung	Feuerwehr	Feuerwehrgestätte	19.30 Uhr
05.-06.12.2017	Nikolausaktion	Landjugend		
09.-10.12.2017	Adventmarkt	Sportverein	Kirchenplatz	
09.12.2017	Weihnachtsfeier	Senioren	Dorfwirtin	12.30 Uhr
15.12.2017	Adventfeier	Kath. Frauen-Bewegung	Pfarrheim	13.30 Uhr
16.12.2017	Vortrag über Tansania	Gohla Elisabeth		19.00 Uhr
16.12.2017	Adventfeier	Goldhauben	Dorfwirtin	13.30 Uhr
24.12.2017	Friedenslicht	Sportverein	Sportheim	10.00-12.00 Uhr
26.12.2017	Jahresabschlussfeier	Kameradschaftsbund	Dorfwirtin	19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister